Passport for goods

LÄNDERINFORMATION

MOLDAU (MD)

Stand: Oktober 2026

ACHTUNG: Anwendung des volldigitalen Carnet ATA ab dem 1. Januar 2027

1) Bürgender Verband:

Chamber of Commerce and Industry of the Republic of Moldova
151 Stefan cel Mare Av.
MD-2004 Chisinau – Republic of Moldova
Webseite: www.chamber.md

2) Inkrafttreten:

1. Juli 2010

3) Räumlicher Geltungsbereich:

Zollgebiet

4) Verwendungszwecke:

Internationales Abkommen lt. Istanbul Konvention

- Die vorübergehende Einfuhr mit Carnet ATA betreffend (A)
- **Messe- und Ausstellungsgüter (B.1)**
- **Berufsausrüstung (B.2)**
- **Warenmuster (B.3)**
- **Waren für den Unterricht, für wissenschaftliche oder kulturelle Zwecke (B.5)**
- **Persönliche Gebrauchsgegenstände und zu Sportzwecken eingeführte Waren (B.6)**
- **Werbeschriften für Fremdenverkehr (B.7)**
- **Waren für humanitäre Zwecke (B.9)**
- **Lebende Tiere (D.)**
- **Waren, die unter teilweiser Befreiung von Einfuhrabgaben eingeführt werden (E.)**

5) Sprachen, die von der Zollverwaltung des Landes der vorübergehenden Verwendung akzeptiert werden:

Englisch, Französisch, Russisch oder Moldawisch (Rumänisch) - eine Übersetzung kann verlangt werden, wenn das Carnet in einer anderen Sprache ausgestellt ist.

6) Transit

Zugelassen

7) Postverkehr:

Nicht zugelassen

8) Unbegleitete Ware:

Nicht zugelassen

9) Anschlusscarnet:

Zugelassen gem. Art. 14, Anlage A der Istanbul Konvention.

10) Zollämter, die Carnetabfertigungen durchführen dürfen:

Alle Zollämter sind befugt, während der normalen Geschäftszeiten Carnets ATA abzufertigen

11) Besonderheiten:

Keine

Bei Rückfragen wenden Sie sich an Frau Nadine Collier-Peters:
collier-peters.nadine@dihk.de

Diese Länderinformation wurde auf Basis der von der Internationalen Handelskammer (ICC) zur Verfügung gestellten Informationen erstellt.
Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr.
Eine Haftung der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) ist ausgeschlossen.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter!